

Mitteilung des Senats

vom 2. Februar 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen	S. 81.
2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau	" 81.
3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses	" 84.

1. Schutz der Bauarbeiter und Verhütung von Bauunfällen.

Der Senat hat die von der Bürgerschaft zu dem Entwurfe einer Verordnung, betreffend den Schutz der Bauarbeiter und die Verhütung von Bauunfällen, empfohlenen Abänderungen angenommen und Erlaß und Publikation der Verordnung beschlossen.

2. Ausführung der Volksschulen als Putz- oder Rohbau.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Zur Erledigung des Auftrages vom 13. März 1908 (Verhdlg. S. 244, 245) übergibt die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den Bericht vom 21. Januar 1909), den die Baudirektion, Abteilung Hochbau, aus den Berichten der beiden Hochbauinspektionen zusammengestellt hat.

Die Baudeputation hält die Darlegungen dieses Berichtes und die Schlüsse, die daraus gezogen werden, für zutreffend. Sie beantragt, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob eine Volksschule als Putz- oder Rohbau ausgeführt, und ob sie mit Ziegeln oder mit Schiefer gedeckt werden soll.

Bremen, den 1. Februar 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Anlage.

Zu den Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft am 13./11. März 1908 (Seite 244, 245).

Bericht der Baudirektion, Abteilung Hochbau, betreffend die Ausführung weiterer Volksschulbauten als Putzbau oder als Rohbau, mit Dachziegel- oder Schieferbedachung. Unteranlage.

1) Bis zum Jahre 1895 sind in Bremen die äußeren Flächen der Volksschulen meist mit Ziegelfsteinen verblendet worden, seit jener Zeit hat jedoch mit wenigen Ausnahmen der Putzbau Anwendung gefunden.

Als die letzten mit Rohbauassaden ausgeführten Schulbauten sind zu nennen die im Jahre 1895 vollendete Schule an der Elisabethstraße und die 1901 bezogene Schule an der Schleswigerstraße. Bei beiden Bauten sind Verblendsteine, Formsteine und Terrakotten verwandt worden. Wegen der zeitraubenden Beschaffung des Verblendmaterials und der ebenfalls viel Zeit beanspruchenden Herstellung des Mauerwerks der Außenwände ist für diese Schulen eine Bauzeit von durchschnittlich 18 Monaten erforderlich gewesen.

Als die Bevölkerung der Vorstädte im letzten Jahrzehnt schnell anwuchs, ergab sich die Notwendigkeit, die Volksschulen in kürzerer Zeit fertig zu stellen. Zugleich war auf eine möglichst billige Herstellung Rücksicht zu nehmen. Diese Umstände haben dazu geführt, von der Ausführung in Rohbau abzugehen und Putzbau zu wählen. Nur die 1905 vollendete Schule am Steffensweg, ein schlichter Rohbau mit wenigen Putzflächen, macht hiervon eine Ausnahme.

Als reine Putzbauten sind errichtet: die Volksschule an der Woltmershäuser Allee 1903, die Volksschule auf der Hohwisch 1904, die Volksschule an der Rechten-

fletherstraße 1905, die Volksschule an der Elsfletherstraße 1906, die Volksschule an der Herbststraße 1907, die Volksschule am Ohlenhof 1908.

Wenn nicht schwierige Gründungen oder Arbeitseinstellungen die Bauzeit verlängert haben, sind diese Putzbauten, einschließlich der vollständigen Ausstattung, im Laufe eines Jahres fertig gestellt worden.

Hieraus geht hervor, daß Putzbauten im allgemeinen eine kürzere Bauzeit beanspruchen als Rohbauten.

Es sind nun die Kosten beider Ausführungen miteinander zu vergleichen.

Die Maurerarbeiten der älteren, etwa bis zum Jahre 1906 errichteten Schulen sind nicht nach Einheitspreisen, sondern gegen feste Forderungen verbunden worden. Aus diesem Grunde, und weil im letzten Jahrzehnt die Arbeitslöhne beständig gestiegen sind, ist es nicht möglich, eine durchaus zutreffende Berechnung der Fassadenkosten zu geben. Legt man aber die bei den neuesten Verdingungen von Maurerarbeiten für verschiedene Staatsgebäude angebotenen Einheitspreise zu Grunde, so ergibt sich das Folgende:

Die Kosten einfacher Putzfassaden, wie die der Schule am Ohlenhof, an der Herbststraße und der Elsfletherstraße, sind den Kosten der Rohbaufassaden, die in der denkbar schlichtesten Weise, ohne besondere Verblendsteine und ohne Formsteine hergestellt sind, wie bei der Volksschule am Steffensweg und der Vergrößerung der chirurgischen Krankenanstalt, ungefähr gleich. Sie betragen etwa 1,50 M bis 2 M für das Quadratmeter Aufsichtsläche.

Teurer sind jedoch Rohbaufassaden, bei denen bessere Verblendsteine, Formsteine oder Terrakotten verwandt werden. Als letzte derartige Ausführungen sind die 1895 vollendete Volksschule an der Elisabethstraße und die 1901 bezogene Schule an der Schleswigerstraße zu nennen. Bei Schulbauten dieser Art ergibt sich für die Beschaffung des Verblendmaterials gegenüber den Schulen mit schlichten Rohbaufassaden oder Putz ein erheblicher Mehrbetrag, der für das Quadratmeter Fläche mit 4 bis 6 M in Ansatz zu bringen ist. Bei den neueren Volksschulen mit etwa 3000 qm Fassadenfläche würde sich demnach für die Ausführung einer reichen Verblendung ein Mehrbetrag von etwa 12 000 bis 18 000 M ergeben.

Die oben bezeichnete Ausführung der Fassadenflächen in Rohbau aller-einfachster Art, bei der die Flächen ohne jede Belebung nur mit ausgefuchten Hintermauerungssteinen verblendet werden, und Formsteine ausgeschlossen sind, kann aber nicht befürwortet werden, denn dann würden die Volksschulen, die sich wegen ihrer zahlreichen Fensteröffnungen ohnehin nur schwer architektonisch ausbilden lassen, gar zu leicht nüchternen Kasernen ähnlich sein. Heutzutage ist man überall bestrebt, diese Bauten auch im Außern ihrer Bedeutung angemessen auszustatten. In Bremen wird hierauf umsomehr Bedacht zu nehmen sein, als die Schulen durch ihre Größe und Höhe den kleinen und niedrigen Wohnhäusern gegenüber besonders stark in die Erscheinung treten. Es ist daher, selbstverständlich unter Beachtung der Gebote der Sparsamkeit, bei der Ausführung von Rohbauten die Aufwendung etwas reicheren Mittel erforderlich.

Was nun die Kosten der Unterhaltung von Rohbauten und Putzbauten betrifft, so ist zu bemerken, daß mit gutem und wetterbeständigem Material ausgeführte Rohbaufassaden nur geringer Unterhaltungsarbeiten bedürfen. Fassadenputz dagegen wird unter dem Einflusse der Witterung zuweilen rissig und ist mit einem etwa alle 10 Jahre zu erneuernden Ölfarbenaustrich zu versehen, wodurch jedesmal eine Ausgabe von durchschnittlich 3000 M für eine Volksschule entsteht.

Die Frage, ob weitere Volksschulen als Rohbauten oder als Putzbauten zu errichten sind, ist also zunächst eine Zeit- und Kostenfrage. Muß ein derartiges Gebäude in möglichst kurzer Zeit und mit der größten Sparsamkeit errichtet werden, so ist im allgemeinen Putzbau zu empfehlen. Steht jedoch mehr Zeit zur Verfügung, so kann für die Fassade Rohbau zur Anwendung kommen.

Aber auch die Rücksicht auf die Lage und Umgebung des Bauplatzes spielt bei der Wahl der Ausführung eine wichtige Rolle. Liegt der Schulbau nahe der Grenze des Stadtgebietes, oder an einer verkehrsarmen Straße, so wird eine einfache Gestaltung, liegt er jedoch an verkehrsreichen Straßen oder Plätzen, so wird eine aufwändigere Durchbildung der Fassaden in Putz oder Rohbau zu wählen sein. In

vielen Fällen wird aber auch die Beantwortung der Frage, ob für die Außenflächen eines Schulhauses Putzban oder Rohban vorzuziehen ist, von der Lage und Umgebung des Bauplatzes abhängig sein.

Nach diesen Ausführungen läßt sich folgendes Urteil fällen:

Es wäre zu weitgehend und auch aus künstlerischen Rücksichten zu bedauern, wenn die Bestimmung getroffen würde, Schulbauten von nun an in Putzban oder in Rohban auszuführen. Es muß vielmehr als erwünscht bezeichnet werden, daß es dem Architekten überlassen bleibt, in jedem Falle nach Lage des Bauplatzes, Dauer der Bauzeit und im Hinblick auf sonstige Verhältnisse die geeignete Art der Ausführung vorzuschlagen. Überläßt man dem Architekten die Wahl, so ist auch die Gewähr gegeben, daß eine wirksame Abwechselung in der äußeren Erscheinung der Schulbauten geschaffen wird.

Hier sei noch bemerkt, daß gegenwärtig die Volksschulen an der Hemelingerstraße, an der Erlensstraße und an der Nordstraße im Bau begriffen sind. Für jede der beiden zuerst genannten Schulen ist eine Bauzeit von 11 Monaten in Aussicht genommen. Ihre Fassaden werden gepuht. Für die Fassaden der Schule an der Nordstraße dagegen, für die eine längere Bauzeit zur Verfügung steht, ist Rohban gewählt. Die Flächen werden mit ausgesuchten Hintermauerungssteinen verblendet, die Öffnungen mit einfachen Formsteinen umrahmt.

2) Die Dächer der Volksschulen mit gepuhten Außenflächen sind bisher in der Regel mit Ziegeln, die der Rohbauten meistens mit Schiefer gedeckt worden. Die lebhafteste rote Farbe der Ziegelflächen bietet einen erwünschten Gegensatz zum Grau des Putzes. Aber auch bei den Rohbauten hebt sich das Rot der Dächer von der Farbe der Mauern wirkungsvoll ab. Zudem bildet sich auf den Ziegeldächern bald ein Überzug von Staub, der das lebhafteste Rot mildert. Die Güte und Haltbarkeit des Schieferdaches ist unbestritten, aber auch der gut gebrannte Dachziegel hat sich in unserer Gegend seit Jahrhunderten bewährt. Das einfachste und billigste Ziegeldach ist das Pfannendach, das hier am längsten heimisch ist. Es gehört zu den schönsten und wirkungsvollsten Bedachungen und hat bei sorgfältiger Deckung und wenn gut durchgebranntes Material verwandt wird, Übelstände nicht gezeigt. Daneben sollten aber auch andere Ziegeldachungen, insbesondere das Viberichwanzdach in Kronendeckung, das an Haltbarkeit und Dichtigkeit dem Schieferdache nichts nachgibt, mehr als bisher Verwendung finden.

Undichtigkeiten in der Deckung sind bei dem in der Regel auf Latten eingedeckten Ziegeldach leichter zu finden, als beim Schieferdach, das hier nur auf Schalung gedeckt wird. Zerbrochene Tafeln können bei dem fertigen Schieferdach nicht regelrecht ausgewechselt werden, weil die Ersatzstücke nicht genagelt werden können.

Die Deckung mit gewöhnlichen Pfannen kostet einschließlich der Lattung etwa 2,30 M für das Quadratmeter, das Viberichwanzdach in Kronendeckung etwa 4,50 M, die Schieferdeckung dagegen nebst Schalung etwa 5,50 M. Die letztere Deckart verursacht daher Mehrkosten, die bei einem Schulbau etwa 2000 bis 3000 M betragen, gleiche Dachneigungen vorausgesetzt. Hierbei sei erwähnt, daß die Deckung mit Ziegeln steilere Dachneigungen verlangt, als die mit englischem Schiefer. Neuerdings kommt aber für Schieferdeckung bei Schulen fast durchweg nur deutscher Schiefer in Betracht, bei dem die Dachneigung kaum geringer sein darf, als bei Ziegeldächern. Hiervon abgesehen ist es aber auch aus künstlerischen Rücksichten kaum angängig, die Dächer niedriger zu halten als bei den letzten Schulbauten, denn umfangreiche Bauwerke wie Schulen bedürfen zur guten Gesamtwirkung eines Daches, das angemessen in die Erscheinung tritt. Nennenswerte Ersparnisse an der Dachkonstruktion und Größe der Dachflächen werden daher bei der Wahl des Schiefers als Deckmaterial nicht gemacht.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß bei der Wahl des Deckmaterials die Kostenfrage von großer Bedeutung ist. Aber bei der Wahl kommen in den meisten Fällen auch künstlerische Rücksichten in Betracht, die sich aus der Lage des Baues und der Behandlung seiner Außenmauern ergeben. Es empfiehlt sich daher nicht, für sämtliche Volksschulen dasselbe Deckmaterial vorzuschreiben, sondern es ist

als erwünscht zu bezeichnen, daß es dem Architekten überlassen wird, in jedem einzelnen Falle unter Beachtung sämtlicher in Betracht zu ziehender Umstände eine geeignet scheinende Dachdeckung vorzuschlagen.

Bremen, den 21. Januar 1909.

Die Baudirektion, Die Hochbauinspektion I. Die Hochbauinspektion II.
Abteilung Hochbau. (gez.) **Weber.** (gez.) **Knop.**
(gez.) **Ehrhardt.**

3. Vergrößerung des chirurgischen Hauses.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In ihrem ersten diesen Gegenstand betreffenden Berichte vom 16. Januar 1906 (Verhdlg. S. 39) hat die Deputation beantragt, vorbehaltlich der Beschlußfassung über die von der Baudeputation demnächst vorzulegenden speziellen Pläne und Kostenanschläge die geplante Vergrößerung des chirurgischen Hauses im allgemeinen und die vorläufige Einstellung des Kostenbetrages, der sich einschließlich des Betrages von 30 000 M für das Inventar auf 356 000 M belaufe, in das Budget zu genehmigen.

Die Bürgerschaft genehmigte durch Beschluß vom 7. Februar 1906 (Verhdlg. S. 131) das Projekt im ganzen, wünschte aber einige bauliche Änderungen und Ersparungen und bewilligte vorläufig für den hinteren Anbau 166 000 M und für den seitlichen Flügelbau 164 000 M, zusammen 330 000 M einschließlich des Inventars.

Die weitere Bearbeitung des Projektes gemäß den Wünschen der Bürgerschaft ergab eine Ermäßigung der gesamten Kosten auf 321 800 M, die durch Bericht vom 23./30. April 1907 (Verhdlg. S. 369 ff.) beantragt und von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. S. 400 und 401) bewilligt wurden.

Inzwischen ist der Bau seiner Vollenendung nahegerückt; an den dafür veranschlagten Kosten werden etwa 17 000 M erspart werden.

Die Kosten des Inventars waren von den beteiligten Beamten nur auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen auf 30 000 M geschätzt. Eine jetzt veranlaßte genaue Aufstellung und Berechnung hat leider ergeben, daß eine vollständige Ausstattung beider Gebäudeteile mit Möbeln, Wäsche und Instrumenten einen Aufwand von 53 818,40 M erfordert, was zu einem erheblichen Teile seinen Grund in der Vervollkommnung und Preissteigerung der für die Krankenbehandlung erforderlichen Apparate und Instrumente hat. Eine nähere Prüfung hat ergeben, daß ein Teil der Sachen im Werte von etwa 7000 M noch einige Zeit entbehrt und daher nach und nach aus den Mitteln angeschafft werden kann, welche der Krankenanstalt durch das jährliche Budget für Inventar, Wäsche, Kleidung usw. zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Sachen würden mit den für das Inventar angeschlagenen 30 000 M und den an den Baukosten ersparten 17 000 M beschafft werden können.

Die Deputation ist im Zweifel, ob sie ohne weiteres befugt ist, diesen ersparten Betrag für das Inventar mit zu verwenden. Die Tatsache, daß Senat und Bürgerschaft einen Gesamtkostenbetrag für Bau und Inventar bewilligt haben, scheint dafür zu sprechen. Um jedoch einer späteren Beanstandung vorzubeugen, bittet sie zu genehmigen, daß der an den Baukosten ersparte Betrag mit für das Inventar verausgabt werden dürfe.

Bremen, den 29. Januar 1909.

Die Deputation für die Krankenanstalt.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**